

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1802

6.9.1802 (Nr. 143)

Carlzruher

Montags

1 8



Zeitung.

den 6. September.

O 2.

Mit Hochfürstlich, Markgrävlich Badischen gnädigsten Privilegio.

RELATA REFERO.

Brünn, vom 20 Aug.

Nach den letzten Nachrichten von der türkischen Grenze war in Belgrad alles ruhig und still und ob schon tägliche Gerüchte von Anrückung vieler Truppen und zu besorgenden blutigen Gefechten verbreitet wurden, so zeigte es sich doch jedesmal, daß dieselben nicht den mindesten Grund hatten. Vorzüglich ist der neu angekommene Tefterdar (Schatzmeister) der Mann, der die Rubestörer in Belgrad in Ordnung hält, so daß dort alles seinen ruhigen Gang fortgeht. Der Handel mit Servien ist auch nicht unterbrochen, vielmehr kommt von dort alle Schafwolle, Honig, Wachs und Talg herüber, wofür gute Preise gemacht werden, weil es in allen türkischen Provinzen an klingender Münze fehlt. — Wegen der sehr gesegneten Erndte sind besonders in Kroatien die Getreidpreise sehr gefallen, auch alle andere Lebensmittel um ein Beträchtliches wohlfeiler geworden.

Vom Inn, vom 27 Aug.

Folgendes ist der wörtliche Inhalt des Erlasses vom Gen. Derot an die Passauer Civilbehörden: Der Einmarsch der kurfürstl. pfalzbaierischen Truppen in das hochstift. passauische Gebiet ist keineswegs als eine Besitznahme anzusehen, und darf im mindesten nicht in dieser Art erkannt oder benannt werden, sondern ist nur als eine Folge der in der Nähe vorgegangenen einer andern Macht, und zur Sicherheit der nach dem 7 Art. des Luneviller Friedens Sr. Durchlaucht zu Pfalzbaiern, so wie allen übrigen Erbfürsten, gebührenden Entschädigungen und nach dem Inhalt einer hierüber getroffenen spätern Uebereinkunft vorgenommen worden, welches zufolge einer von Sr. kurfürstl. Durchlaucht

in diesem Betreff erlassenen besondern höchsten Kabinettsordre jeder Kommandeur und Stationskommandant den fürstlich. passauischen Civilbehörden und Ortsvorständen mit dem Anhang zu eröffnen hat, daß man mit Ausübung der Gerechtigkeit und der Erhebung der Einkünfte sich im mindesten nicht bemengen, sondern der dermal bestehende Geschäftsgang der fürstlich. passauischen Civilbehörden, wie vor, nachbelassen werde; auch will Sr. kurfürstl. Durchlaucht von den Truppen auf dem fürstlich. passauischen Gebiet die strengste militärische Mannszucht gehalten haben. Für die anzuordnende Verpflegung, so in Hausmankost zu bestehen hat, werden täglich 8. kr. pr. Mann von Sr. kurfürstl. Durchlaucht bezahlt werden, und haben die Stationskommandanten bis zu erfolgender Abrechnung dafür die erforderliche Quittung den Ortsvorständen zu erbellen. — Hals, den 23. Aug. 1802. — Unterz. Sr. kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern Generalmajor und Brigadier v. Derot.

Vom Inn vom 28 Aug.

Im Wassauer Schloß Fürsteneck an der bayerischen Grenze hatte sich eine Kollision zwischen k. k. und bayerischem Militär ereignet; beide Theile blieben im Schloß, bis gegenseitig Verhaltungsbefehle eingeholt wurden, Oesterreichischer Seite langten dieselben, da diese Militärbehörde die nächste war, früher an, und sie hatten die Räumung des Schloßes durch die kaiserliche zur Folge. Später kam von der nächsten bayerischen Militärbehörde mehrere Mannschaft mit einer Kanone zur Verstärkung nach.

Von Seiten des Domkapitels wurde, nach dem Einmarsch der Oesterreicher und nach der in der Pas-

in der Zeitung erschienenen Bekanntmachung, mittelst eines Abgeordneten an den bayer. Gen. in St. Nikola, die Erklärung abgegeben, daß der Einmarsch der Kaiserlichen ohne dessen Vorwissen und Einwilligung geschehen sey; auch soll dieselbe Stelle deshalb eine Zuschrift an den Fürstbischoff erlassen haben. — Zu den Gerüchten gehört, daß noch 22 Bataillone k. k. Truppen nach Passau im Anmarsch seyen.

Wien, vom 28 Aug.

In Betreff der Besetzung von Passau sagt die heutige Hofzeitung. — Auf Verlangen des Herrn Fürstbischoffs von Passau ist die Residenzstadt und das Gebiet desselben von den k. k. Truppen bis zu dem Ausgang derjenigen Unterhandlungen in Schutz genommen worden, welche gegenwärtig zu Regensburg über die noch zu berücksichtigende Friedensgegenstände von der dazu eigens aufgestellten kaiserl. Reichsdeputation, mit Beiziehung der Bevollmächtigten der bey sich als Vermittler angebotenen Mächte eröffnet wird. — Nun folgt die bereits gegebene Bekanntmachung des Bischoffs von Passau, dann sagt die Hofzeitung weiter: Da Sr. Majestät für nöthig gefunden haben, dieselbe Schutz- und Vorsichtsmaßregeln bis zu dem erwähnten Unterhandlungsausgang, auf die Gebiete des Erzbischoffs Salzburg und der Probiten Berchtolds-gaden zu erstrecken, so sind auch in dieselben kürzlich einige derselbe Truppen eingerückt, welchen die nemlichen Vorschriften und Rücksichten, in Ansehung der ungehörig verbleibenden eigenen landesfürstlichen Administrationen, wie denen in das Passausche Eingewickelten, aufgegeben worden sind.

Dresden, vom 28 Aug.

Man sieht hier einem Schauspiel entgegen, welches seit mehreren Jahren nicht mehr Statt gefunden hat. Sämmtliche kursächsische Truppen, 35,500 Mann an der Zahl, werden nemlich künftigen 12. Sept. auf dem linken Ufer der Elbe, ungefähr eine halbe Meile von dem Pirnaischen Thor, also zwischen Dresden und dem Lustschloß Pirnitz, ein Lager beziehen. Die Truppen werden in 2 Treffen kampiren, die Kavallerie auf den Flügeln beider Treffen, die Fronte gegen den Fuß des Gebirges. Vom 13 bis incl. den 19 Sept. sollen Bewegungen und Manöuvres ausgeführt werden, zu welchen die durch Dörfer, Gärten, Häiden und auch Anhöhen durchschnittene Gegend vielen Stoff darbietet. Den 20 wird das Lager aufgehoben. Nach allen Anzeigen wird die Zahl der zu diesen Manöuvres eintreffenden Fremden sehr ansehnlich seyn.

Wichstadt, vom 29 Aug.

Vorgestern Abends traf hier von Neuburg Graf von Taxis, als kurfürstl. pfälzbairischer Kommissar hier

ein, um die provisorisch, militärische Besitznahme unsers Hochstifts im Namen Sr. kurfürstl. Durchl. einzuleiten. Dieselbe wird den 30. d. Statt haben, und ungefähr zur nemlichen Zeit wird auch die Reichsstadt Weissenburg auf gleiche Art besetzt werden. Graf von Taxis hat, nachdem er sich bey hiesiger Regierung seines Auftrags entledigt, und derselben auch die Versicherung ertheilt hatte, daß bis zur reichstäglichen Entscheidung der Entschädigungssache, in der Regierung des Landes nichts geändert werden sollte, sich am 28. nach Schloßhirsberg zum Fürstbischoff begeben, von wo er aber am nemlichen Tag wieder hieher zurückgekommen ist.

Von der Donau, vom 30 Aug.

In der Stadt Passau, so wie in der Inn und Ilzstadt liegen gegenwärtig gegen 2000 Mann österreichischer Truppen. Des pfälzbairischen Generals Derot Hauptquartier ist in Windorf, einem kleinen passauschen Marktort an der Donau. Das Bisthum Passau oberhalb der Ilz — einen schmalen Strich an der Donau von dem Bergschloß Oberhaus bis an die Geyssa ausgenommen, haben die Baiern; den untern Theil aber mit Ausnahme des Strichs von Hals bis über Straßkirchen die k. k. Truppen besetzt. Die bairischen Truppen haben das Bisthum Freysingen und die Grafschaft Werdenfels in Besitz genommen und besetzen dormalen die übrigen zur Entschädigung des Kurhauses angewiesenen Länder in Franken und Schwaben.

Frankfurt, vom 30 Aug.

Nach öffentlichen Blättern haben die Mainzischen Truppen am Rhein und auf der Bergstraße Befehl erhalten, sich in den ersten Tagen des Septembers auf Aichsaffenburg zurückzuziehen.

Die Disposition des französisch, russischen Entschädigungsentwurfs, nach welcher die den Korporationen des einen Rheinufer auf dem andern gehörigen Güter derjenigen Regierung, in deren Bezirk sie gelegen sind, zufallen, ist mehreren rheinischen Universitäten nachtheilig. Die von Heidelberg verliert dadurch den größten Theil ihrer im jetzigen Departement des Donnersbergs gelegenen Güter. Ein gleicher Unfall trifft die Mainzer Universität, die ohnehin durch den Krieg und die französische Oberherrschaft so sehr gelitten hat. Auch die Universität von Freiburg erleidet durch ihre an Frankreich fallende Immobilien und nutzbaren Rechte im oberrheinischen Departement einen unerseztlichen Verlust — Beinahe noch empfindlicher ist obige Disposition für die Spitäler und andere pia Corpora auf beiden Rheinufern, denen zu Mainz soll indessen der Regierungskommissar Jean Von St. Andre Hoffnung gemacht haben, durch bisherige Klostergüter indempnirt zu werden.

Regensburg, vom 30 Aug.

Der franz. Minister Laforest und der russ. Minister Febr. v. Bähler zu Regensburg haben dem kurfürstl. mainzischen Staats- und Direktorialgesandten folgende Note übergeben:

Der Unterzeichnete hat die Ehre, Sr. Exc. dem Herrn. von Albini, Direktorialminister der außerord. Reichsdeputation, eine Note unterm Ersuchen mitzutheilen, solche dem Protokoll der nächsten Deputationsitzung einzuverleiben zu lassen. Er bittet den Herrn. Baron, die Versicherung der vollkommensten Hochachtung anzunehmen. Regensburg 10. Fructid. Jahr 10. 28. August 1802.

Laforest.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, Sr. Exc. dem Herrn. von Albini, Direktorialminister von Mainz, die beigeflossene Note mit der Bitte zu überreichen, solche gefälligst zur Kenntnis der außerordentl. Reichsdeputation zu bringen. Es ist ihm angenehm, Sr. Exc. bey dieser Gelegenheit die Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung erneuern zu können.

Regensburg d. 17/24. August 1802.

Baron v. Bähler.

Der unterzeichnete außerordentl. Minister der franz. Republik am deutschen Reichstag erhält so eben vom kurbairischen Herrn. Subdelegirten in offizeller Form den handschriftlichen Auszug eines von seinem Hof unterm 20. Aug. erlassenen Rescripts, welches in der Sitzung der außerordentlichen Reichsdeputation vom 24. des nemlichen Monats verlesen, und seit gestern früh gedruckt verbreitet worden ist. Dieses Rescript enthält den Befehl für den Herrn. Subdelegirten, den Inhalt dem Unterzeichneten mitzutheilen.

Der Unterzeichnete sieht sich daher veranlaßt, zu bemerken, daß die Regierung der franz. Republik seit der Auswechslung des Länover Friedensstraftrats sich, so wie Sr. Maj. der Kaiser aller Russen, äußerst hat angelegen seyn lassen, zur Erfüllung der diesem Friedensschluß gemässen Anordnungen zu gelangen, daß die den zu entschädigenden Fürsten schuldige Gerechtigkeit gefordert habe, so wechselseitige verschiedene Interessen kollektive zu betrachten, und daß endlich die einer Seite im Namen des ersten Konnals der franz. Republik und dann im Namen Sr. Maj. des Kaisers aller Russen mitgetheilte und beider Seite auf ihren ausdrücklichen Befehl unterzeichnete Erklärungen einen Charakter haben und Betrachtungen enthalten, welche einen Beweis ihrer langen und sorgfältigen Angelegenheit für das Wohl des deutschen Reichs geben.

Der Unterzeichnete glaubt nicht, daß es nöthwendig sey, mehrere weitläufige Betrachtungen über den

so allgemein bekannten Stand der Dinge anzustellen. Er bezieht sich vertrauensvoll auf die Erklärung seiner Regierung selbst, und fügt das Ersuchen bey, daß diese Note in der nächsten Deputationsitzung verlesen und dem Protokoll einverleibt werde. Regensburg 10. Fruct. Jahrs 10. 28. Aug. 1802.

Bar unterz. Laforest.

Der Herr Fürstbischof von Regensburg ic. ist zu Berchtesgaden vom Schlag gerührt worden.

Seit einigen Tagen sind mehrere Courier, östreichische, russische und französische hier angekommen oder durchwafrt. Auch der königl. preussische Minister, Freiherr von Hardenberg und der herzoglich württembergische Subdelegierte, Freiherr von Normann, sind hier angekommen.

Schreiben aus Regensburg, vom 31 Aug.

Heute war die zweite Deputationsitzung. Der wegen Passau abeschickt gewesene franz. Legations-Sekretair Schwabel kam gestern zurück.

Erlang, vom 31 Aug.

Morgen d. 1. Sept. tritt die nach Bamberg besorderte bairische Mannschaf in Schritach, und übermorgen zu Marienstein ein, wo von 3 Sept. Kasten tag sein wird. Forchheim wird am 4. und Bamberg am 6. Sept. besetzt werden.

Nördlingen, vom 1 Sept.

Heute ist der kurbairische Besatzungs-General Kommissarius, Minister Baron v. Hertling, nebst dem Sekretair Grafen v. Berchtesfeld, in Nördlingen angekommen, und hat dem hiesigen Magistrat eröffnet, daß morgen, als den 2. d. d. kurbairische Truppen von unserer Stadt und deren Gebiet, einzuweilen militairischen Besitz nehmen, übrigens aber, bis zu endlicher Bestimmung, den bisher beobachteten Gechäftengang nicht hemmen werden.

Frankfurt vom 2 September.

Heute früh marschirten 300 Hessen-Darmstädtische Grenadiers unter dem Commando des Herrn Majors Beck durch hiesige Stadt, welche dem Bernshymen nach den Befehl haben, die Stadt Friedberg zu besetzen.

Ulm, vom 2 Sept.

Nachdem am 29 Aug. bairische Truppen in das Ulmische einzurücken angefangen, und die Orte Langenau und Albel besetzt hatten, so traf am 30 Abends der bairische Minister Baron von Hertling, der von dem Kurfürsten zum Kommissar in den an Bayern fallenden schwäbischen Länderreien ernannt ist, hier ein. Am andern Morgen legte er seine Aufträge dem versammelten Rath vor. Nun erschien noch den nämlichen Tag eine Bekanntmachung, in der es heißt, Sr. kurfürstliche Durchlaucht von Pfalzbaieren hätten in

einem an den Magistrat erlassenen, und heute (den 31 Aug.) von Dero bevollmächtigtem Kommissär übergebenen Schreiben aus München vom 23 eröfnet. Da sowohl Se. königlich preussische, als auch Se. kaiserlich königliche Majestät, und zwar letztere im Namen des Herrn Großherzogs von Toskana, sich durch die Lage der dormaligen Umstände veranlaßt gesehen haben, jene Reichslande, welche denselben in den bisberigen Versammlungen mit gemeinsamem Einverständnis aller bei der Sache interessirten Mächte zugewiesen worden sind, provisorisch, und bis von Kaiser und Reich etwas bestimmtes entschieden seyn wird, okkupiren zu lassen, so sehen auch Se. kurfürstliche Durchlaucht sich zu Sicherstellung der Höchstihnen in obigen Verhandlungen ebenfalls theilhaftig zugesicherten Rechte, in die Nothwendigkeit versetzt, eine Abtheilung ihrer kurfürstlichen Truppen unter dem Befehl Höchstihro H. Generalmajors von Gaza in die Reichsstadt Ulm und ihr Gebiet provisorisch zu verlegen. Dabel geben Se. kurfürstliche Durchlaucht die feierliche Versicherung, daß das einrückende Militär den Auftrag erhalten habe, sich in die Civil-Verwaltung nicht im Geringsten zu mischen, sondern die Grenzen einer bios provisorischen Okkupation streng zu beobachten, und überhaupt die schärfste Mannszucht zu halten. Ferner habe das Militär den bestimmtesten Befehl, von den Quartiervätern ausser dem gewöhnlichen Dach und Fach, Holz und Lagerstroh, nicht das Mindeste unentgeltlich zu verlangen, sondern ihre Verpflegung sowohl, als auch die benöthigte Fourage werde durch zu errichtende Kontrakte beigegeben, und gleich baar bezahlt werden. Da der besagte Kommissär diese Erklärung mündlich wiederholt, und versichert habe, daß an der Verfassung, den Rechten und Verhältnissen der Stadt gegen Kaiser und Reich nichts gekündigt werden soll, so habe sich der Rath, mit Vorbehalt aller Pflichten und Verhältnisse, die militairische Besetzung gefallen lassen. Die Bürger und Einwohner sollten also die auf den 2. Sept. und folgende Tage einrückenden Truppen gut aufnehmen, sich überhaupt ordentlich und ruhig betragen, und den Soldaten Dach und Fach, nebst Hausmannskost geben, welche letztere dem Quartierträger nach einer getroffenen Konvention mit 6 Kreuzer für 1 Mann des Tags vom kurfürstlichen Kommissariat bezahlt würde, übrigens sei eine Deputation an den kommandirenden General abgeschickt, um zu bewirken, daß die Truppen in die Kasernen verlegt würden, die Fourage, 7 Pfund Haber und 12 Pfund Heu für ein Pferd die Ration, werde mit 18 Kreuzern bezahlt, zu Ansehung derselben sei in der Stadt eine eigene Verpflegungs-Kommission aufgestellt, auf dem Lande müßten die Gemeinden dafür sorgen, und hätten sich

dann wegen der Bezahlung an eben diese Kommission zu wenden. — Diesen Vormittag ist nun bereits eine Abtheilung der kurfürstlichen Truppen hier eingerückt.

Frankfurt, vom 3. Sept.

Aus Friedberg wird gemeldet, daß diese Stadt wirklich gestern Nachmittag von den Hessen-Darmstädtischen Grenadiers, welche in der Frühe hier durchzogen, für Se. H. D. den Hrn. Landgrafen von Hessen-Darmstadt, provisorisch in Besitz genommen worden ist. So eben geht die Nachricht ein, daß gestern pfälzbair. Truppen in Schweinsfurt und Kitzingen eingerückt sind.

Mannheim, vom 3. Sept.

Seit 10 bis 12 Tagen sind die kurfürstl. pfälzbairischen Truppen auf allen Seiten in Bewegung, und von den Sr. kurfürstl. Durchl. zugedachten Entschädigungsländern provisorisch militairischen Besitz zu nehmen. Schon gleich nach der bekannlich in der Nacht vom 17. Aug. statt gehaltenen Besetzung der Stadt Passau durch die k. k. Truppen, ließ der auf dieser Seite kommandirende kurfürstl. H. Gen. Maj. von Dero von Hald und Bilsbosen aus einige Truppenabtheilungen an dem linken Donauufer vorrücken, und durch dieselben das Passauische Amt Oberhaus und die übrigen Orte des Bisthums besetzen, wo keine k. k. Truppen eingerückt waren. Am 23. rückten 60 Mann pfälzbairischer Grenadiers mit 2 Offizieren, die von München kamen, in die Stadt Freisingen ein. Am 24. brachen die in und um Neuburg gelegenen kurfürstl. Truppen nach dem Altschädtischen auf. Am folgenden Tag setzten sich die am Lech gestandenen Truppen unter Hrn. Gen. Maj. von Gaza nach den kurfürstl. Entschädigungsländern im schwäbischen Kreis, namentlich nach dem Bisthum Augsburg, der gefürsteten Abtey Kempten, der Reichsstadt Ulm etc. in Bewegung. Am nämlichen Tag brach ein Theil der rheinpfälzischen Division, bestehend aus den zwey in Heidelberg gelegenen Bataillons von Herzog Karl und 2 Eskadrons von Kurfürst Chevaurlegers, unter Hrn. Gen. Maj. von Brede, nach dem Würzburgischen auf. Am 27. folgte hierauf, unter den unmittelbaren Befehlen des Hrn. Divisionskommandanten, Gen. Lieut. Grafen von Hsenburg, die in Mannheim in Besetzung geliegene 3 Bataillons von Hsenburg, von Clossmann und von Mähen, nebst zwey Eskadronen von Leiningen Chevaurlegers. Diese Truppen sollten gestern in Würzburg eintreffen, woselbst ihr bevorstehender Einmarsch durch eine aus dem Hauptquartier zu Borberg vom 30 Aug. datirte, und von Sr. Exc. dem Hrn. Grafen von Hsenburg unterzeichnete Proklamation im voraus

angeführt worden ist. Am 30. endlich lösten die in und bey Bamberg in der Oberpfalz versammelten kurfürstl. Truppen nach dem Bambergischen ausbrechen. Der Eintritt derselben in dieses Hochstift war auf den 1. d. und die Besetzung der Stadt Bamberg auf den 6. bestimmt. Die Bamberger Zeit. vom 1. d. enthält darüber folgendes: Bamberg den 31. Aug. Der kurpfälzbayer. Herr Kammerer und wirkliche geheime Rath, Freih. von Aseck, trafen gestern hier ein, um die provisorisch militärische Besetzung des Hochstifts Bamberg, Namens Sr. kurfürstl. Durchl. von Pfalzbayern einzuleiten. Zu diesem Ende ist folgende Proclamation der hochfürstl. Regierung dahier erschienen.

- 1) Das kurfürstl. pfälzbairische Militair wird d. 1. d. in die Bambergischen Lande, und am 6. in die hochfürstl. Residenzstadt einzücken, und nimmt auf Anordnung Sr. kurfürstl. Durchl. provisorisch militärisch in höchstem Namen Besitz von Bamberg.
- 2) Sr. hochfürstl. Gnaden dahier behalten die Regierung und alles bleibt in bisheriger Verfassung.
- 3) Auf ausdrücklichen Befehl Sr. hochfürstl. Gnaden hat sich Jedermann ruhig zu verhalten, und abzuwarten, was höchstselben für die Zukunft anordnen werden.
- 4) Die kurfürstl. pfälzbairischen Truppen haben Dach und Fach, Holz und Lagerstroh zu fordern; die ganze Verpflegung aber haben Sr. kurfürstl. Durchl. selbst zu bestreiten erklärt. Bamberg den 31. August 1802.

Frankreich.

Paris, vom 31. Aug.

Das offizielle Blatt enthält heute folgenden Artikel: Die deutschen Angelegenheiten stehen auf dem Punkt, beendigt zu werden. Frankreich, Rußland, Oestreich, Preussen und Baiern sind darüber einig. Preussen hat Besitz von den Staaten genommen, die ihm durch den Plan der beiden grossen vermittelnden Mächte bewilligt worden sind. Oestreich hat Salzburg, Berchtoldsgaden, Triyen und Trient besetzt, welche ihm durch den nemlichen Plan zugestanden worden sind: die Truppen dieser Macht waren zu Wien, wo der Wiener Hof den genannten Plan angenommen hatte, aber der kaiserl. Minister hat erklärt, daß diese Besitznahme bloß statt gehabt habe, um den Bischoff von Passau bis zu dem Augenblick in seinen Rechten zu schützen, wo die vermittelnden Mächte der Reichsdeputation den endlichen Auspruch thun würden.

In genanntem Blatt liest man auch folgendes: Ein öffentliches Blatt hat angebliche Briefe eines Schweizer Kantons an den ersten Konsul be-

kannt gemacht. Die franz. Regierung erkennt nur ein einziges Gouvernement in der helvetischen Republik. Ein Theil dieses Volks hat also dem ersten Konsul nicht schreiben können, ohne sich gegen seine eigene Regierung in Aufruhr zu setzen.

Ankündigung.

Carlsruhe. Da man zu Nichtigstellung des Vast's Vermögens, Zustands des verstorbenen hiesigen Bürger's und Rappenwirths Joh. Gottlieb Dollmetsch eine förmliche Liquidation sämtlich vorhandener Forderungen Montag d. 20. Sept. d. J. auf dahiesigem Rathhaus Vormittags 8 Uhr vorzunehmen gedenkt; so werden alle jene, welche an die Verlassenschaft's Masse aus irgend einem Grund eine Ansprache zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche auf gemeldete Zeit dem disseitigen Commissario bey Verlaut derselben gehörig einzugeben. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe d. 24. Aug. 1802.

Stein. Der vor einiger Zeit ausgetretene verheirathete Bürger Heinrich Schreiber von Wödingen wird hiemit unter dem Präjudiz der Vermögens Entsetzung und Landesverweisung edictaliter vorgeladen, daß er innerhalb 3. Monaten hier bey Oberamt sich einzufinden und über seinen Austritt Red und Antwort geben solle. Verordnet bei Oberamt Stein den 11. August. 1802.

Ettlingen. Der seit 18 Jahren abwesende als Becker in die Fremde gegangne, Anton Lorenz, von Schöllbronn, oder seine rechtmäßige Leibeserben werden hiemit unter Anberaumung eines 9 monatlichen Termins edictaliter citirt desselben elterliche Erbschaft in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselbe an dessen nächste Anverwandte gegen Caution ausgefolgt werden wird. Verordnet Ettlingen bey Amt d. 31. Aug. 1802.

Kastadt. Zu Folge hochfürstl. Regierungsbefehls wird der bößlich ausgetretene Unterthan Jacob Köllmann von Vertigheim hierdurch vorgeladen, sich a dato in Zeit von 3 Monaten vor dahiesig Fürstlichem Oberamt zu stellen und seines unerlaubten Austritts wegen zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist er der Fürstl. Landen für allzeit verwiesen, und sein Vermögen confisciert werde. Verordnet Kastadt bey Oberamt den 19. August 1802.

Kastadt. Zu Folge hochfürstl. Regierungsbefehls wird der Bäder Johannes Roth von Oberweyer am Eichelberg, welcher vor 12 Jahren in die Fremde gegangen ist, und seit dem nichts mehr von sich hören lassen, andurch vorgeladen, von heute an, in Zeit von 9 Monaten sich dahier, bey fürstl. Ober-

amt, zu melden und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen anzutreten, weil nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist sein Vermögen an seine Geschwister gegen Caution ausgefolgt werden soll. Sign. Kastadt bey Oberamt d. 26. Aug. 1802.

Oberstein. Bey Auseinandersetzung der Erbschafts Sache der in Hördten verstorbenen Factor Richterischen Tochter hat sich gezeigt, daß unter denen testamentarischen Erben auch der seit 15 Jahren verschollene Bürger Anton Richter von Kastadt als Miterb begriffen sey. Derselbe wird also andurch vorgeladen, um in Zeit 9 Monaten zu erscheinen, und seine Erbportion in soweit solche von dem hiesigen Oberamt abhängt, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls das Rechtliche dieserwegen verfügt werden wird. Gernsbach bey Oberamt d. 13. Aug. 1802.

Xberg. Zur Schuldenliquidation des verstorbenen Johann Baptist Kienz gewesenen Burgers und Kiefermeisters zu Bühl ist Dienstag der 28te künftige Monats September anberaumt, wer etwas an denselben zu fordern hat, solle auf befragten Tag unter Mitbringung seiner Beweiskurkunden in hiesig Fürstl. Amtschreiberey um so gewisser erscheinen, widrigenfalls er nach Verfluß dieses Termins nicht mehr gehört werden wird. Verordnet Bühl bey Oberamt den 20ten August 1802.

Xberg. Da eine Liquidation der sämtlich vorhandenen Schulden des kürzlich mit Hinterlassung mehrerer des Activ Vermögen übersteigender Schulden des verstorbenen Galanteriekramers Joann Maria Lorenzi von Dongo aus dem Mailändischen vorgehen wird, so werden aliene, welche irgend eine Ansprache an die Lorenzische Vermögenmasse zu machen, oder an denselben noch abzutragen haben, anmit aufgefodert, solches von heute an innerhalb 4 Wochen bey Fürstl. Amtschreiberey dahier schriftlich oder mündlich anzugeben, auch in dieser Zeit ihre Schuldigkeiten zu entrichten. Verordnet bey Oberamt Bühl den 24ten Aug. 1802.

Xberg. Der Galanterie Krämer Joann Maria Lorenzi von Dongo aus dem Mailändischen ist kürzlich gestorben. Man hat daher eine öffentliche Versteigerung dessen Verlassenschaft, so in verschiedenen Galanterie Waaren besteht, auf Dienstag den 14ten künftigen Monats September beschloffen, wobey sich die Liebhabere in dem Wirthshaus zum Engel dahier einfinden können. Beschloffen bey Oberamt zu Bühl den 24 Aug. 1802.

Badenweiler. Wenn der, wegen verdächtigen Verpöblichstals ausgetretene ledige Ketten Schmidt Daniel

Ruf von Sulzburg, innerhalb 3 Monaten sich nicht dahier stellt, und über seinen Austritt verantwortet, so wird derselbe der disseitig fürstl. Lande verwiesen, sein Vermögen confiscirt und dessen Name an den Galgen geschlagen werden. Verordnet bey Oberamt Müllheim d. 28. Aug. 1802.

Müllheim. Die Erben der vor mehreren Jahren zu Tbiengen verstorbenen Jungfer Franzin sind gesonnen, das zu Tbiengen an der Landstraße zwischen Freiburg und Breysach von Stein neuaufgeführte Haus, welches mit 2 gewölbten Kellern versehen und zu einer Handlung oder andrem Gewerbe sehr wohl gelegen ist, samt Scheuer, Stallung, Kraut- und Grasgarten, Dienstags d. 26. Oct. 1802 Nachmittags 2 Uhr in des Löwenwirthshaus zu Tbiengen in öffentlicher Steigerung, unter annehmblichen Bedingungen, und mit der Zusicherung, daß ein Theil des Kaufschillings auf dem Haus verzinlich stehen bleiben könne, zu verkaufen, welches auf ihr Ansuchen, zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß nach bereits ausgewirkter landesherrlichen Erlaubniß, auch auswärtige Kaufstücker, die aber wegen ihrer Herkunft und Vermögensumstände mit obrigkeitlichen Zeugnissen sich ausweisen und wegen der Bürgerannahme bey der Gemeinde Tbiengen sich melden müssen, bey der Steigerung zugelassen werden. Waaren vorheriger Beschätzung des Hauses werden die Ortsvorgesetzten auf Verlangen an Handen geben. Verordnet Müllheim d. 23. Aug. 1802.

Zochberg. Der ausgetretene Georg Enderle von Köndringen soll sich a dato binnen 3 Monaten dahier stellen, und wegen seines Austritts verantworten widrigenfalls sein Vermögen confiscirt und er der fürstl. Lande verwiesen wird. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 28 July 1802.

Köteln. Die böstlich ausgetretenen Maria Barbara Gemchin von Schallbach wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu stellen und sich ihres Austritts wegen zu verantworten, als im Richterscheinungsfall sie ihres Vermögens entsezt und der disseitigen fürstl. Landen verwiesen werden wird. Verordnet bey Oberamt d. 12. Aug. 1802.

Strasburg Bei Lichtenberger Sohn dem ältern, chirurgisch'n Instrumentenmacher allhier in der langen Straße No. 161. sind auf das beste zubereitete Galvanische Säulen nach Volta mit 35 Lagen das Stück für Fünf Gulden zu verkaufen. Kenner in diesem Fache werden ihnen ihren Beifall nicht versagen,